



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau S. Bauer
Telefon: (0 36 91) 670 784
Telefax: (0 36 91) 670 912
E-Mail:

AZ: 51 339/2008

— Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.08.2008

Anfrage vom 09.08.2008 – Reg. Nr. 339/ 2008

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer oben genannten Anfrage:

- 1. Mit wieviel Geld rechnet die Stadt Eisenach und wie viel davon wird**
- 1.1. für die o. g. Investitionskosten und**
- 1.2. für die Kindertagespflege in den Haushalt 2008 und 2009 eingestellt?**

Die Stadt Eisenach erwartet in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 1.007.000,34€. Die Auszahlung erfolgt in Jahresscheiben wie folgt:

2008: 176.423,60 €
2009: 172.892,80 €
2010: 169.439,60 €
2011: 166.044,60 €
2012: 162.727,20 €
2013: 159.472,54 €

Die Einstellung in den Haushalt erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren wie oben aufgeführt.

Über die Verwendung der Beträge gibt es derzeit noch keine Beschlussfassung. Eine entsprechende Beschlussvorlage (Az 51.13.502) ist erarbeitet.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**

E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

2. Gibt es bereits konkrete Vorhaben im Bereich Investition sowie bei der Verwendung der Mittel für die Kindertagespflege?

Es wird auf die o. g. Beschlussvorlage verwiesen.

3. Wie sichert die Stadt, dass die Mittel auch in den Ausbau der Plätze für Zwei - bis Dreijährige fließen, die nach § 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – im Gegensatz zur Bundesdefinition – nicht mehr zu den Krippenkindern gehören?

Seit längerem besteht in der Stadt Eisenach bereits ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte für Kinder ab 2 Jahren. Dieser bestand bereits vor Einführung des thüringenweiten Rechtsanspruches und wird mittlerweile von ca. 75 % der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wahrgenommen. Das bereits bestehende Platzangebot ist ausreichend, so dass für jedes Kind, dessen Eltern es wünschen ein Platz zur Verfügung steht. Ein weiterer Ausbau der Plätze ist daher nicht erforderlich.

4. Plant die Stadt mit den ab 2009 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln auch die nach § 18 Abs. 8 ThürKitaG als Betriebskosten definierten Personalkosten zu finanzieren und bedeutet das, dass zur Sicherung der Qualität in den Krippen die Zahl der Erzieherinnen erhöht wird?

Über eventuell ab 2009 zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Betriebskosten in Krippen liegen uns zur Zeit keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister